

„Externer Themenschwerpunkt“ in der ZBF, Heft 2, 2022

Für den ZBF-Jahrgang 2022 besteht die Möglichkeit, Heft 2/22 als Gastherausgeber*innen mit einem *Themenschwerpunkt nach eigener Wahl* zu gestalten. Das Heft kann neben dem Themenschwerpunkt auch andere Beiträge enthalten.

Insbesondere Sektionen, Tagungsorganisator*innen von ÖFEB-Tagungen, Forschungsgruppen aus dem Bereich der Bildungsforschung, aber auch Einzelpersonen sind eingeladen, Konzepte für Themenschwerpunkte einzureichen. Dazu erfolgt eine Aussendung an alle ÖFEB-Mitglieder.

Zweck

- Anschluss an aktuelle Diskurse der Bildungsforschung
- Vernetzung von Forschungsthemen und Forschungsgruppen

Umfang

- Der Themenschwerpunkt sollte letztlich mindestens sechs, maximal 10 Beiträge umfassen.
- Eingereicht werden können empirische Originalbeiträge, theoretische Beiträge, Review Artikel, Methodenbeiträge und Think Pieces (siehe dazu <https://www.springer.com/journal/35834/submission-guidelines>).
- Realistischerweise sollte hinsichtlich der Anzahl der eingereichten Beiträge mitbedacht werden, dass Einreichungen am Reviewverfahren scheitern können.

Vorgangsweise

1. Ausschreibung

Das Konzept für einen Themenschwerpunkt sollte folgende Informationen enthalten:

- (1) *Titel (Arbeitstitel) des Themenschwerpunkts* (ein fokussiertes Thema, kein breites Arbeitsfeld, wie z.B. Unterrichtsforschung).
- (2) Eine kurze *Darstellung* der Bedeutsamkeit des Themas und der Aspekte, die im Themenschwerpunkt behandelt werden sollen (eine halbe bis eine Seite).
- (3) Die Namen und E-Mail-Adressen der *verantwortlichen Herausgeber*innen des Themenschwerpunkts* (in der Regel zwei bis vier Personen, von denen mindestens eine Person ÖFEB-Mitglied sein muss).
- (4) Die *Arbeitstitel der vorgesehenen Beiträgen*, die Namen der Autor*innen (wo bekannt), und Kurzabstracts (ca. 1500 Zeichen), die die Zielrichtung des Artikels erkennen lassen.
- (5) Eine *Vorschlagsliste von Reviewer*innen* (Achtung auf Befangenheit!) mit E-Mail-Adressen, die von den Herausgeber*innen für die Begutachtung der Beiträge vorgesehen sind und deren Bereitschaft zur Begutachtung bereits abgeklärt ist.

2. Einreichung des Konzepts (bis 31.08.2021) an die Redaktion der ZBF (zbf@sbg.ac.at)

Die eingereichten Konzepte werden von der Redaktion der ZBF geprüft. Die Entscheidung wird nach den Kriterien

- voraussichtliche wissenschaftliche Qualität der Beiträge;
- voraussichtlicher Beitrag zu dem Zweck, neue qualitätsvolle Beiträge zu gewinnen;
- Attraktivität des Themas vor dem Hintergrund der in den letzten beiden Jahrgängen erschienen Beiträge gefällt.

3. *Entscheidung (bis 15.09.2021)*
 - Die einvernehmliche Entscheidung der Redaktion wird mit entsprechender Begründung allen Antragsteller*innen mitgeteilt.
 - Die Herausgeber*innen des ausgewählten Konzepts bekommen einen genauen Zeitplan sowie einen Musterbrief für die Korrespondenz mit den Autor*innen.

4. *Anschreiben der Autor*innen durch die ausgewählten Herausgeber*innen (bis 01.10.2021)*
 - Die Einladung zu allenfalls zusätzlichen Beiträgen zum Themenschwerpunkt kann sowohl durch persönliche Einladung durch die Herausgeber*innen des Themenschwerpunkts geschehen als auch (als Ergänzung immer wünschenswert!) offen an alle ÖFEB-Mitglieder ausgeschickt werden.
 - Alle eingereichten Beiträge werden dem Standard-Review-Verfahren der ZBF unterworfen.
 - Die verantwortlichen Herausgeber*innen schreiben ein kurzes Editorial (mindestens eine bis maximal drei Seiten) zu ihrem Themenschwerpunkt. Alternativ ist es auch möglich, einen einleitenden Beitrag zum Themenschwerpunkt zu schreiben; dieser muss dann in gleicher Weise einem Review-Verfahren unterworfen werden.
 - In dem Einladungsschreiben der Schwerpunkt-Herausgeber*innen an präsumtive Beiträger*innen ist auf das Review-Verfahren hinzuweisen. Es sind alle Informationen, die in diesem Konzept enthalten und für Autor*innen relevant sind, zu verwenden. Ebenfalls ist auf die Einreichung im Wege des elektronischen Editorial-Management-Systems (EMS; login: <http://www.editorialmanager.com/zefb/>) und auf die formalen Gestaltungsvorschriften der ZBF hinzuweisen (siehe <https://www.springer.com/journal/35834/submission-guidelines>).

5. *Zwischenbericht der verantwortlichen Herausgeber*innen an die Redaktion (bis zum 01.11.2021)*
 - Die Herausgeber*innen berichten in schriftlicher Weise der Redaktion, inwieweit sich das Konzept des Themenschwerpunkts umsetzen lässt, insbesondere über zugesagte und nicht realisierbare Beiträge. Sofern sich eine große Abweichung vom ursprünglichen Konzept ergibt, trifft die Redaktion eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.

6. *Einreichung der Beiträge (bis 31.1.2022)*
 - Die Artikel werden über das elektronische Editorial-Manager-System in üblicher Weise eingereicht.
 - Sowohl die verantwortlichen Herausgeber*innen als auch die Redaktion haben Zugang zu den eingereichten Artikeln des Schwerpunkthefts.
 - Die Begutachtung wird von dafür beauftragten Mitgliedern der Redaktion organisiert. Für jeden eingereichten Beitrag wird ein/e Reviewer/in aus der Vorschlagsliste der verantwortlichen Herausgeber*innen sowie ein/e Reviewer/in nach Entscheidung der Redaktion angeschrieben.

7. *Review-Ergebnisse (Annahme: bis 11.03.2022)*
 - Die Review-Ergebnisse werden, sobald diese vorliegen, den Autor*innen durch eine/n der verantwortlichen Herausgeber*innen mitgeteilt. Entsprechend den Review-Ergebnissen werden die Autor*innen eingeladen, entsprechende Überarbeitungen vorzunehmen.

- Es ist Prinzip der ZBF, dass die Review-Ergebnisse nicht von den verantwortlichen Herausgebern abgeändert werden. Im Falle uneinheitlicher Reviews entscheidet die Redaktion im Einvernehmen mit den verantwortlichen Herausgeber*innen oder beauftragt ein weiteres Review. Von dieser Praxis kann nur abgewichen werden, wenn eines der Reviews ganz offensichtlich dünn und unfundiert ist.
8. *Einreichung der Überarbeitungen (bis 10.04.2022)*
- Eventuelle Überarbeitungen werden eingereicht und – wenn dies im Fall von *Major Revisions* notwendig ist – umgehend den gleichen Reviewer*innen für ein zweites Review zugeleitet. Weitere Überarbeitungsschleifen können in Einzelfällen sinnvoll sein.
9. *Freigabe der Manuskripte durch die verantwortlichen Herausgeber*innen (bis 01.06.2022)*
- Alle Manuskripte, die positiv begutachtet wurden (nach *Major Revisions Needed*: die beim zweiten Mal positiv begutachtet wurden), werden von den verantwortlichen Herausgeber*innen noch einmal inhaltlich und sprachlich geprüft.
 - Jedes fertig redigierte Manuskript wird umgehend an die Redaktionsassistenten der ZBF weitergeleitet.
10. *Freigabe der Beiträge durch die Redaktionsassistenten (bis 30.06.2022)*
- Alle weitergeleiteten Beiträge werden noch einmal von der Redaktionsassistenten formal geprüft und sodann dem Verlag zugeleitet.